

Sachsen-Zeitung

1908. Nr. 94.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Das Jahrgang für Halle u. Umkreis 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erhebt wöchentlich 50 Pf. — Writts-Beilagen: Halbjährige (Halle, Giebelsheim), 24. Unterrichtsblätter (Gomberg-Beil.), Samst. Beilagen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Cauphon 158; Redaktion: Cauphon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 10. Verleger: Dr. Walter Gehenleben in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren: 1. b. festgesetzte Belegzeit oder deren Raum 1. Galle u. den Postreife 20 Pf., auswärts 20 Pf. Resten am Ende des rechnerischen Zeits die Stelle 100 Pf. Einzelan-Nummern 1. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Dienstag, 25. Februar 1908.

Gelbststelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11499. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Handwerks- und Gewerbeamtstag.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes trat am 14. und 15. Februar in München zu einer Sitzung zusammen, nachdem vorher seine händigen Kommissionen für das Gewerbeamt, für Handel und Verkehr und für das Unterrichtsamt getagt hatten.

Die Beratungen des Ausschusses erstreckten sich zunächst auf die geschäftlichen Vorlagen, die dem Reichstage teils schon zur Beschlußfassung vorliegen, teils in absehbarer Zeit ausgeben werden.

Nach dem Geschäftsbuch betr. die Menderung des zivilprozessualischen Verfahrens beschloß der Ausschuss eine Resolution, worin er für eine möglichst baldige Reform des gesamten Zivilprozessverfahrens eintritt. Inzwischen stimmt er der durch die vorliegende Novelle beschleunigten einseitigen Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens zu, Allerdings wird die Erhöhung der Zuständigkeit auf 500 Mark als zu weitgehend angesehen und eine Zuständigkeitsgrenze von 500 Mark vorgeschlagen. Zurückgewiesen werden ferner der Auschluss der Berufungsmöglichkeit bei Streitgegenständen unter 50 Mark und die Vertretung des Verfahrens, wie sie von der Forderung von Baugeschäften und von Auftragsarbeiten bei der Abhaltung von mehr als 3 bezw. 6 Terminen befristet wird. Die Resolution tritt ferner dafür ein, daß die verschiedenen neuen Vorschriften, soweit sie zur Vereinfachung und Beschleunigung des amtsgerichtlichen Verfahrens geeignet erscheinen, soweit als möglich auch auf das langwierigere Verfahren ausgedehnt werden sollen. Endlich gibt die Resolution Vorschläge zur weiteren Vereinfachung und Beschleunigung des Prozessverfahrens.

Bei der Beratung der Vörsenangelegenheiten wurde der Ausschuss deren Tendenz, Wideranstöße von der Beteiligung an Börsenunternehmungen fernzuhalten, im allgemeinen zu. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Unterscheidung zwischen Fabrik und Handwerk hielt er jedoch die Aufnahme des Begriffs „Handwerker“ in die §§ 50 und 54 der Novelle für bedenklich, weil bisher eine unumwundene Definition des Begriffes fehlt und infolgedessen neue Schwierigkeiten und Streitigkeiten von einer Aufnahme des Begriffes befristet werden. Der Ausschuss beschloß, in einer Resolution dafür einzutreten, daß von der Aufnahme des Handwerkerbegriffs in die Novelle Abstand genommen und die Eintragung ins Handelsregister als ausreichend für das Vorhandensein der Eigenschaft als Volkswirtschaftler im Sinne der Novelle angesehen wird.

Beschlossen wurde ferner bei der Beratung des Gesetzes, in einer beschleunigten Eingabe an den Reichstag den Wunsch des Amtes bekannt zu machen, daß die im § 11 des Handelsgesetzbuchs befristete Frist zur Zahlung des Steuers von 10 Tagen auf 14 Tage erhöht und daß die Sollvorschrift des § 2 betr. die passive Steuerfähigkeit zu einer Maßvorschrift umgewandelt wird. Beschlossen wurde ferner, den Handwerks- und Gewerbeämtern eine lokale Vertretung in der Richtung der Eingabe des Reichstages in den Bundesverträgen zu empfehlen.

Der Ausschuss beschäftigte sich ferner mit dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Errichtung von Arbeitsämtern. Von einer einseitigen Stellungnahme wurde abgesehen, vielmehr beschlossen, zunächst den deutschen Handwerks- und Gewerbeämtern Gelegenheit zu geben, sich gemäßigt zu dem Entwurf zu äußern. In gleicher Weise wurde eine Stellungnahme zu den Vorschlägen betr. die Regelung der Sonntagsruhe im Handels- und Gewerbe und die Befähigung des unautorisierten Wettbewerbs verloben bis zum Eingang der Meinungen der deutschen Handwerks- und Gewerbeämtern.

Zu der Gewerbeordnungs-Novelle beschloß der Ausschuss eine Resolution, worin er seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß die Handwerks- und Gewerbeämtern zu dieser Novelle nicht rechtzeitig gutachtlich geäußert werden seien, obwohl diese Gewerbeordnungs-Novelle mit der Ausdehnung der Arbeitsvertragsbedingungen gerade des Handwerks erheblich beeinflussen würde. Die Resolution erwidert ferner um Aufnahme einer authentischen und klaren Bestimmung in den einseitigen Verträgen des Gesetzes, wonach die Novelle lediglich die einheitliche Durchführung des Arbeitsvertrages regeln soll, daß aber die Zugehörigkeit zur Organisation des Handwerks hierüber in jeder Weise befristet werden soll. Endlich stellt die Resolution das Erhöhen, daß unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Handwerks von vornherein im Reichstage bestimmte Grundzüge festgelegt werden möchten, nach denen für das Handwerk Ausnahmen gemacht oder bestimmte Vorschriften für einzelne Handwerkszweige ausgedehnt werden sollen. Bei der Anwendung dieser Vorschriften sollen die Handwerks- und Gewerbeämtern gutachtlich geäußert werden.

Zum Reichstagesgesetz wurde beschlossen, in einer Eingabe beim Reichstag darzutun, nachzuforschen, daß besondere Personen unter 18 Jahren von der Teilnahme an politischen Vereinen ausgeschlossen würden.

Nach den übrigen Verhandlungssachen sind der Landesparlamentarier seien noch folgende Punkte hervorgehoben:

Zur Klärung der Frage der Lehrlingshaltung durch unselbständige Handwerker wurde beschlossen, durch eine besondere Erhebung die Erfahrungen der einzelnen Kammern und die Verhältnisse in den einzelnen Kammerbezirken festzustellen. Zu der Frage des Eigentumsvorbehalts an Maschinen im Falle der Verpachtung der Handwerks- und Gewerbeämtern getrennt werden soll. Der Ausschuss beschloß, hinsichtlich des Eigentumsvorbehalts für die rechtliche Zulassung des Eigentumsvorbehalts sich zu erklären. Die Bestimmungen auf Festlegung des Hierfür sollen durch eine besondere Eingabe unterfertigt werden. Zur Bekämpfung des Vorkommens im Handwerk beschloß der Ausschuss, gemeinsame Maßnahmen vorzubereiten und diese Frage auf dem nächsten Amtesamtstag in Breslau zur Beratung zu bringen. Die weiteren Verhandlungen betreffen endlich die Errichtung von Zunftschiedsgerichten und Zunftstrafverfahren, die Bestellung von Handwerker- und Konsumverwalter und die Regelung der Verbandspapiere.

Flotte und Heer in England.

Das englische Marinebudget für 1908/09 beläuft sich auf 32 319 500 Pfund Sterling gegen 31 419 500 Pfund Sterling für das Jahr 1907/08.

Das Marinebudget ist eine Denkschrift beigegeben, in welcher dargelegt wird, daß durch frugale Sparmaßnahme die unternehmliche Zunahme der Forderungen auf 900 000 Pfund beschränkt worden ist. Ferner wird in der Denkschrift ausgeführt, daß im Jahre 1904 das Marinebudget 38 889 000 Pfund betrug, und daß die folgenden Jahre nachher eine Verminderung der Forderungen aufweisen, daß aber die autonomen, unvorhergesehenen Vermehrungen der Flotte eine Verbessehung der Forderungen für die Marine für die kommenden Jahre unmöglich machen. Am 1. April werden sich im Bestand befinden: 7 Schlachtschiffe, 4 geschützte Kreuzer, 1 ungeschützter Kreuzer, 10 Torpedobootzerstörer, 20 Torpedoboote, 18 Interceptorboote. Später wird uns aus London noch mitgeteilt, daß das Flottenprogramm wie folgt festgelegt worden ist: Ein Schlachtschiff aus der verbesserten „Dreadnought“-Klasse, ein großer armerter Kreuzer, 6 schnelle geschützte Kreuzer, 16 Torpedobootzerstörer. Auch eine Anzahl von Unterseebooten sind, wie oben schon bemerkt, vorgesehen, deren Gesamtanzahl auf eine halbe Million Pfund Sterling geschätzt werden. Die erwähnte Denkschrift führt noch aus: Dieses Flottenprogramm genügt für 1906/1908. Es eine Erweiterung im nächsten Jahre oder in den folgenden Jahren nötig ist, muß von den Verantwortlichen der fremden Streitflotten abhängig gemacht werden. Die Regierung hat durchaus das Ziel im Auge, die Flotte in dem Bestande zu erhalten, wie er bisher für die Sicherung der nationalen Interessen des Reiches für notwendig angesehen wurde.

Das englische Heeresbudget weist eine Abnahme um 201 000 Pfund Sterling auf bei einer Verringerung des Heeresvorschlages beträgt oben Indien 27 450 000 Pfund Sterling. Ohne Indien umföht die reguläre Armee 96 625 Mann Infanterie, 14 557 Mann Kavallerie, 19 307 Mann reitende und Kavallerie, 15 610 Mann Feldartillerie, 9136 Mann leichte Truppen, 8511 Mann Train, 8451 Mann für die Kolonialtruppen und die indische Eingeborenenarmee, 2743 Mann Spezialtruppen, 4645 Mann Sanitätstruppen, 1700 Mann Ersatztruppen zur Deckung eines zeitweiligen oder gelegentlichen Ausfalls im Falle aller Waffen, 3971 Mann Spezialzerstörer und Landwehr, 1851 Mann Stabskörper, 1483 Mann für verschiedene Spezialteile, im ganzen 185 000 Mann gegen 190 000 Mann für das Jahr 1907/08. Für Indien werde der Stand nur um 185 Mann vermindert.

Marokko.

Nach einer Meldung aus Wazangaa ist der französische Kreuzer „Galilée“ vor Agammur erschienen. Die Eingeborenen bestanden ein Bombardement. Der Stamm der Ued-Bu-Agig hat sich dem Vertreter des Sultans Abul Wis unterworfen.

Wie wir ferner einen Bericht aus Fez entnehmen, dauern die Feindschaften zu Ehren Ualay Solids fort. Aber da die Steuern nicht einlaufen, ist der Staatsschatz leer; die Truppen erhalten keinen Sold. Nach einem Bericht würde Ualay Solids 300 000 Douros für den belagerten Krieg senden. Der Emir von Fez, El Merano mit Hilfe der Araber und der Gellidität von Mekka die Plage gegen die Franzosen auf. Die Aufständischen rogen noch nicht, die europäischen Vorkräfte zu öffnen.

Auf Verstoß Ualay Solids sind mehrere hundert Eingeborene von den benachbarten Stämmen in Marrakech eingetroffen, um die Stadt gegen Angriffe des Sultans von Marokk aus zu verteidigen.

In der französischen Kammer interpellierte am 24. Februar Saurès den Minister des Neuen, Bidon, über das Abul Wis für die Organisation der Polizei in den Sphen, insbesondere in Marokko, gewirte Verbrechen. Er fragte an, aus welchen Mitteln die marokkanische Staatsbank diesen Vorstoß gewährt werde und wie die Verwendung des Geldes kontrolliert werden würde. Bidon erklärte, von der in der „Sachsen-Zeitung“ veröffentlichten Mitteilung Ualay Solids an das diplomatische Korps in Tanger nichts zu wissen. Saurès stellte ferner die Frage, wann General d'Ambo nach der Vertreibung der Ualay Solids an den französischen Gesandten in Casablanca am 11. Februar gelangen ließ, nicht die Wessungen

seiner Regierung abwarzte, bevor er die letzte Expedition achtzig Kilometer ins Innere unternahm. Bidon beantwortete Saurès Interpellation ferner dahin, daß Frankreich an dem internationalen Einverständnis, das dem Verfall Ualay Solids habe, nicht ohne Anteil war, und daß dessen geistreiche Interventionen in der Kammer, Unterredationen von auswärts hätten bezwecken können, die allerdings nicht eingetreten sind. Bidon bestätigte ferner die Ansicht und erklärte, es sei, namentlich auch nach der Ansicht des französischen Gesandten in Casablanca, unwahrscheinlich, den Ualay Solids an den Journalisten Souel ermahnen zu können. Dagegen preche überall den belagerten Krieg und festsitzend nahezu jeden getamten Streitkräfte die Franzosen ins Feld. Bidon las hier den Brief Ualay Solids vom 28. Januar vor, den er am vergangenen Freitag erhalten hatte. Darin erklärte Bidon, daß Abul Wis von der ganzen Nation einstimmig abgesetzt worden sei, und beantragte das Recht, die Schutztruppe über die Marokkaner auszuweisen und sie zu verhaften. Endlich äußert er seinen aufrichtigen Wunsch, mit allen Kräften jede Verhinderung zu unterbrechen. Bidon meinte ferner, daß Frankreich sich weder auf die ehrgeligen Verbrechen Ualay Solids, die sich gegen seinen Bruder richteten, einlassen, noch vor der sofortigen Aufhebung der Waffen stehen könne, von der es an der allgemeinen Grenze in äußerst bedrohlicher und bedauerlicher Weise bedroht werde. Wäge Ualay Solids doch seine Mächte mit Grimben zu uns senden, die getätigt genug sind, um in Verhandlungen einzutreten.

Das Haus nahm schließlich eine Tagesordnung an, in der es der Tapferkeit der Truppen seine Anerkennung und der Regierung das Vertrauen ausdrückt, daß sie in Marokko die Verteidigung der Interessen und der Rechte Frankreichs in Uebereinstimmung mit der Agencrasafte finden werde.

Deutsches Reich.

* Sr. Maj. der Kaiser hörte Montag vormittag eine Besprechung mit dem Staatssekretär des Innwärtigen und danach mit dem Reichstagsminister.

* Der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Staatsminister Sadow, hat am Montag die Dienstgeschäfte übernommen.

* Der Wechsel im 13. Armeekorps. Wie der württembergische „Staatsanzeiger“ berichtet, entloh der König unter dem 22. Februar den preussischen General der Infanterie und Kommandeur des 13. Armeekorps des Großkreuzes des Friedrichordens von dieser Stelle.

General der Infanterie v. Fallois ist erst 58 Jahre alt. Er wurde kurz vor Beginn des Krieges von 1866 in 2. Garde-Regt. a. B. angeheilt. Im Kriege gegen Frankreich erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, 1868 kam er der „Böf. 3.“ zu, 1870 zum General der Infanterie befristet worden war, wurde er als Oberst in des Kaiser Franz-Jäger-Regt. 1880 wurde er Oberst und Kommandeur des bairischen Leib-Grenadier-Regts. in Karlsruhe. Er blieb noch zwölf Jahre in Baden, indem er 1898 Generalmajor und Kommandeur der 57. Inf.-Brigade in Freiburg und 1901 Gen.-M. und Kommandeur der 29. Division befristet wurde. Nachdem er 1906 zum General der Infanterie befristet worden war, wurde er am 4. April 1907 zum General des 13. Korps; er hat sich also noch nicht ein Jahr in dieser Stellung befunden.

Herzog Albrecht von Württemberg, bisher kommandierender General des 11. Armeekorps in Kassel, wurde zum kommandierenden General des 13. (würtembergischen) Armeekorps ernannt.

* Eine badenwürttembergische Bundesratsentscheidung wird in der „Verf. Zeitschr.“ mitgeteilt. Zur ägyptischen Vorkprüfung ist nach der Prüfungsordnung die Erbringung des Nachweises der auf einer Universität gemachten Studien erforderlich. Von dieser Regel ist bisher noch niemals eine Ausnahme gemacht worden. Vor kurzem entschloß sich nun ein in 3. Semester stehender Student der Veterinärmedizin, zur Medizin überzugehen. Natürlich mußte ihm daran liegen, die auf der Veterinär-Hochschule angebrochenen zwei Vollen Semestrier beim in medizinischen Studium anzurechnen zu erhalten. Nach anfänglich erheblichen Schwierigkeiten ist es dem jungen Mann gelungen, vom Bundesrat die Erlaubnis für diese Frage aufzulegen, die Genehmigung hierzu zu erlangen. Die Angelegenheit wurde ferner im Plenum des Bundesrates entschieden. Es ist aber noch nicht bekannt, ob es sich bei dieser Genehmigung um eine grundsätzliche Entscheidung handelt.

* Dem inneren Landtage ging eine Denkschrift über die Verhältnisse der Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten und Staatsbediensteten zu. Danach sollen vom 1. Januar 1909 ab dreifache Gehaltssteuern gefordert werden, größten Teils von je drei Diensthälften. Der Mehrertrag beträgt 12 000 000 Mk. jährlich. Welchen Mehreinnahmen die gleichzeitig im Auge gefasste Aufbesserung der Gehälter und Bezieher erfordert wird, steht noch nicht genau fest, doch wird er sich auf mindestens sieben Millionen Mark jährlich belaufen.

Preussischer Landtag.

Agencrasaftehaus.

37. Sitzung vom 24. Februar. Am Ministertisch: Sölle, Drumann. Die zweite Sitzung des

Kultusrats wird fortgesetzt beim Kapitel „Medizinischen“.

